

Teufel und Weihwasser

Wir berichteten über eine Veranstaltung der „Initiative Hessische Architektenfortbildung“ („Architekten üben Kritik an Fortbildungspflicht“, F.A.Z. vom 19. November).

Als Architekt befürchtet man, dass bei Lesern ohne Detailwissen durch Presseberichte der Eindruck entsteht, Architekten würden Weiterbildungsmaßnahmen meiden wie der Leibhaftige das Weihwasser. Die Kritik der Architekten gilt nicht der Verpflichtung zur Weiterbildung, sondern einem bürokratischen Punktverfahren mit einer Maßgabe, einen Punkt pro Monat und Jahr vorweisen zu müssen.

Folgende Anmerkungen: 1. Den Luxus von ganzen drei Prozent fortbildungsresistenten Kollegen sollte man bei der Architekten- und Stadtplanerkammer Hessen tolerieren. 2. Wenn die Architekten die Kammer finanzieren müssen, warum müssen dann bei Seminaren der Kammer: 48 Punkte fast 1000 Euro kosten? Dafür können Studenten zwei volle Semester studieren. 3. Warum glaubt die Kammer, dass 48 wie auch immer gesammelte Punkte ein „glaubwürdiger Beitrag zur Qualitätssicherung“ sind? Wo keine Begabung ist, helfen auch keine Punkte. 4. Wie realitätsfern die ganze Fortbildungsverordnung angelegt ist, zeigt auch der erwähnte Bußgeldkatalog bis maximal 25 000 Euro im Einzelfall.

Vielleicht ist nach vier Jahren Erprobungsphase jetzt die Zeit gekommen, die Fortbildungsordnung im Sinne einer Anpassung an die Realität unseres Berufsstandes fortzuschreiben - im Konsens zwischen Architekten und Kammer.

Dieter Hofmann, Frankfurt